

## Für St. Galler Spitäler Kommission für Coronahilfe

**ST. GALLEN** Die vorberatende Kommission des St. Galler Kantonsrats hat sich für die finanzielle Unterstützung von Spitälern und Kliniken ausgesprochen. Sie sollen für Ausfälle während des Lockdowns insgesamt 42,3 Millionen Franken erhalten. Die vorberatende Kommission unterstütze die Vorlage einstimmig, heisst es in einer Mitteilung der Staatskanzlei vom Dienstag. Die als Ausfallentschädigung vorgesehenen 42,3 Millionen Franken sollen aus dem besonderen Eigenkapital entnommen werden. Während 41 Tagen hatten Spitäler und Kliniken im Frühjahr 2020 in der ganzen Schweiz auf nicht dringende Untersuchungen, Behandlungen und Therapien verzichten müssen. Die dadurch verursachten Ausfälle hätten nicht durch Mehrerträge aus der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten kompensiert werden können, so die Kommission. Sie zeigt sich enttäuscht, dass sich weder Bund noch Krankenversicherer an den Ausfällen beteiligen wollten. Die gleiche Kommission wird am 28. Januar die für die Februarsession angekündigte Vorlage mit der kantonalen Umsetzung der Härtefallmassnahmen beraten. Die Verordnung ist mit Dringlichkeitsrecht bereits in Kraft gesetzt worden. Die Regierung hat allerdings bereits angekündigt, dass sie auf die breite Kritik an der Vorlage reagieren und anfangs Januar noch Korrekturen vornehmen will. Unter anderem geht es dabei um eine Einschränkung, die verhindert, dass kleine Betriebe - etwa in der Gastronomie - unterstützt werden können: Vorläufig müssen sie Personal im Umfang von mindestens 300 Stellenprozenten beschäftigen, damit sie finanzielle Hilfe beantragen können. (sda)

## Spital Rorschach Nächster Schliessungsschritt

**RORSCHACH** Auf den 15. Januar wird der Notfall im Spital Rorschach geschlossen. Ende Januar sollen die stationären Betten aufgehoben werden. Dies sind erste Konsequenzen aus dem Schliessungsentscheid des St. Galler Kantonsrats in der Novembersession. Coronabedingt seien in Rorschach die OP-Tätigkeiten schon länger eingestellt worden, teilte das Kantonsspital St. Gallen am Dienstag mit. Zudem sei die Belegung weiter stark zurückgegangen. Unter diesen Umständen werde es zunehmend schwieriger, den Spitalbetrieb noch länger aufrechtzuerhalten. Aktuell prüfe die Stadt Rorschach, an welcher Lage ein neues Gesundheitszentrum entstehen könnte. Der Zeitpunkt des Bezugs sei von der Bauplanung abhängig und frühestens 2024/25 möglich. Bis dann werde das Kantonsspital St. Gallen das ambulante Angebot im heutigen Umfang montags bis freitags im bestehenden Spitalgebäude in Rorschach anbieten. Zu diesem Angebot gehörten auch das Röntgen und die Computertomographie (CT). Zusätzlich führe die Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin im Regatron-Gebäude weiterhin auch MRT- und PET/CT-Untersuchungen durch. Von den rund 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bisher im Spital Rorschach tätig waren, verblieben rund 50 Personen in Rorschach zur Weiterführung des ambulanten Angebots. Alle übrigen hätten ein internes Jobangebot erhalten. Die allermeisten machten davon Gebrauch und würden nach St. Gallen wechseln, heisst es in der Mitteilung. In der Novembersession hatte der Kantonsrat die künftige St. Galler Spitalstrategie mit klaren Mehrheiten gutgeheissen. Sie bedeutet unter anderem die Schliessung der Spitäler in Altstätten, Flawil, Rorschach und Wattwil. An diesen Standorten sollen neuartige Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) aufgebaut werden. Gegen einen der Entscheide zum Spital Wattwil hat die SP das Referendum ergriffen und sammelt dafür Unterschriften. (sda)



Grossbritannien und die EU konnten sich auf ein Abkommen über die künftigen Beziehungen einigen. Die EWR-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen wollen nun ein ähnliches Freihandelsabkommen erreichen. (Foto: RM/AFP/Paul Grover)

# Eggenberger: «Ziel ist ein möglichst gleichwertiges Abkommen»

**Einordnung** In quasi letzter Minute haben sich die EU und Grossbritannien auf ein gemeinsames Abkommen für die Zeit nach dem 31. Dezember 2020 geeinigt. Was dies für Liechtenstein bedeutet, erklärt Aussenministerin Katrin Eggenberger.

VON DANIELA FRITZ

**K**urz vor knapp einigten sich die EU und Grossbritannien am 24. Dezember auf ein über 1200 Seiten starkes Abkommen, das die gemeinsamen Beziehungen nach Ende der Brexit-Übergangsfrist regelt. Zwar hat das Vereinigte Königreich die EU bereits am 31. Januar 2020 verlassen, aufgrund der bis Jahresende dauernden Übergangsfrist lief aber alles weitgehend wie bis anhin ab. Ab dem 1. Januar ist Grossbritannien nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Das «Volksblatt» hat bei Aussenministerin Katrin Eggenberger nachgefragt, was dies nun für Liechtenstein bedeutet.

**Was bedeutet der nun abgeschlossene Deal zwischen Grossbritannien und der EU?**

**Katrin Eggenberger:** Das nun vorliegende Handels- und Kooperationsabkommen regelt die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Grossbritannien und der EU, nachdem die Briten Ende Jahr den Binnenmarkt und die Zollunion mit der EU verlassen werden. Das Handelsabkommen geht inhaltlich über ein eigentliches Freihandelsabkommen hinaus. Es regelt auch Themen wie gemeinsame Spielregeln in Bereichen wie Arbeitsstandards, Umwelt und staatliche Beihilfen, Sicherheit sowie die Fischerei. Ein wichtiger Aspekt ist der Handel mit Waren. Mit dem Ablauf der Übergangsfrist würden beim Handel mit Waren auf beiden Seiten Zölle anfallen. Das Abkommen stellt aber insbesondere sicher, dass Waren nach wie vor zoll- und mengenfrei zwischen Grossbritannien und der EU gehandelt werden können.

**Ist zum Jahreswechsel trotzdem Chaos zu erwarten, wie beispielsweise der Lkw-Stau in Dover?**

Mit dem Verlassen der Zollunion werden an den Grenzen zwischen den EU-Staaten und Grossbritannien Zollkontrollen für Warenhandel eingeführt. Daran kann auch das Handelsabkommen nichts ändern, selbst wenn es gewisse Vereinfachungen vorsieht. Zollfreie Einfuhr bedeutet eben nicht, dass keine Kontrollen



«Grundsätzlich bietet es für Liechtenstein nur Vorteile, dass sich die EU und Grossbritannien auf ein Abkommen einigen konnten.»

**KATRIN EGGENBERGER**  
AUSSENMINISTERIN

stattfinden. Es ist deshalb schon damit zu rechnen, dass es anfangs zu Schwierigkeiten und Rückstaus an den Grenzen kommen wird, bis sich die Sache eingespielt hat.

**Kann sich der EWR und damit Liechtenstein daran einfach nahtlos anschliessen oder sind eigene Verhandlungen nötig?**

Das Handelsabkommen gilt nur zwischen Grossbritannien und der EU. Die EWR-Staaten und damit auch Liechtenstein können sich hier nicht anschliessen. Liechtenstein verhandelt deshalb mit seinen EWR-Partnern Island und Norwegen ein separates Freihandelsabkommen, das die Grundlage für die weiteren Handelsbeziehungen zwischen Liechtenstein und Grossbritannien bilden wird. Die Verhandlungen konnten jedoch unter anderem wegen der Covid-19-Pandemie noch nicht abgeschlossen werden. Wir streben jedoch einen möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen im nächsten Jahr an. Unser Ziel ist es, ein möglichst gleichwertiges Freihandelsabkommen wie dasjenige zwischen der EU und Grossbritannien abzuschliessen. Insoweit haben wir nun durch die Verzögerung die komfortablere Ausgangslage, weil wir den Inhalt des Handelsabkommens zwischen der EU und Grossbritannien kennen. Liechtenstein beteiligt sich allerdings nicht an den Verhandlungen über den Warenverkehr, da wir hier bereits ein Han-

delsabkommen zwischen Grossbritannien, der Schweiz und Liechtenstein haben.

**Wie beurteilen Sie den gefundenen Kompromiss aus liechtensteinischer Sicht?**

Da Liechtenstein nicht Vertragspartei des Abkommens ist, liegt es nicht an mir, das Verhandlungsergebnis zu beurteilen. Grundsätzlich bietet es für Liechtenstein nur Vorteile, dass sich die EU und Grossbritannien auf ein Abkommen einigen konnten. Die liechtensteinischen Unternehmen sind so stark in der EU verankert, dass eine Lösung zwischen der EU und Grossbritannien für sie ebenso entscheidend ist wie ein Abkommen zwischen Liechtenstein und Grossbritannien.

**Wie geht es nun weiter - steht dem Deal nun noch etwas im Weg?**

Das Abkommen muss noch sowohl vom britischen Parlament als auch vom Europäischen Parlament genehmigt werden. Das britische Parlament wird sich voraussichtlich heute mit dem Abkommen befassen, das Europäische Parlament erst Anfang 2021. Es haben aber bereits alle EU-Mitgliedstaaten zugestimmt, das Abkommen ab dem 1. Januar bis zur Genehmigung durch das Europäische Parlament vorläufig anzuwenden.

**Grossbritannien ist der siebtichtigste Handelspartner Liechtensteins: Was wird sich für die liechtensteinische Wirtschaft bzw. Exportunternehmen mit dem Ende der Übergangsphase ändern?**

Wie für alle EWR-Staaten wird es durch den Austritt Grossbritanniens aus dem gemeinsamen Binnenmarkt für liechtensteinische Unternehmen unweigerlich zu Änderungen kommen. In Bezug auf den Warenverkehr gewährleistet das Zusatzabkommen zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien die Weiterführung des zollfreien Handels mit Industrieprodukten und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. Wie bereits erwähnt, sind aber neu Zollformalitäten nötig. Im Dienstleistungsbereich kommen die Bestimmungen für Drittstaaten zu Anwendung. Dieser Bereich ist aber auch im Abkommen

zwischen der EU und Grossbritannien nur rudimentär geregelt. Für liechtensteinische Finanzdienstleister entscheidend sind die Äquivalenzentscheidungen, die die EU in Bezug auf Grossbritannien bereits getroffen hat bzw. noch treffen wird. Diese gelten über das EWR-Abkommen auch für Liechtenstein.

**Was werden Liechtensteiner künftig beachten müssen, wenn sie nach Grossbritannien reisen wollen?**

Für Touristen ändert sich nichts. Touristische Besuche sind bis zu einer Dauer von sechs Monaten ohne Visum möglich. Allerdings wird die Einreise ab Oktober 2021 nur noch mit einem Pass und nicht mehr mit einer Identitätskarte erlaubt sein.

**Was aber, wenn man dort arbeiten oder studieren will?**

Ab dem 1. Januar 2021 gilt im Vereinigten Königreich ein neues punktebasiertes Immigrationssystem. Liechtensteinische Staatsangehörige, die in Grossbritannien arbeiten oder studieren möchten, brauchen wie alle ausländischen Staatsangehörigen ein entsprechendes Visum. Das neue System sieht keine Kontingente für Personen aus bestimmten Ländern vor. Das Visum ist vielmehr von der Qualifikation und der Anstellung des Bewerbers abhängig, der eine bestimmte Punktzahl erreichen muss.

**Was ist mit den Liechtensteinern, die bereits in Grossbritannien leben, bzw. den Briten, die in Liechtenstein eine neue Heimat gefunden haben?**

Das Austrittsabkommen, das wir gemeinsam mit Norwegen und Island bereits im Januar 2020 mit Grossbritannien abgeschlossen haben, stellt sicher, dass Liechtensteiner, die am 31. Dezember 2020 bereits in Grossbritannien leben, bzw. britische Staatsangehörige, die zu diesem Zeitpunkt schon in Liechtenstein leben, weitgehend die gleichen Rechte haben wie bisher. Dazu gehören neben dem Aufenthaltsrecht auch die Ansprüche auf Sozialversicherung und die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen. Diese Rechte behalten sie auch lebenslang.

Das Interview wurde schriftlich geführt.